

Untere Landschaftsbehörde
Stadt Köln
Umwelt- und
Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Dorothea Erpenbeck
Kämpchensweg 90
50933 Köln

Köln, den 10.2.2012

Anfrage zur Sitzung des Beirats der Unteren Landschaftsbehörde im Februar 2012

Die Fragen betreffen das Bauvorhaben: Geplanter Neubau für die Sporthochschule in Köln-Müngersdorf

Durch die Bauplanung zur geplanten neuen Erweiterung der Sporthochschule stellte die BV-Lindenthal unlängst in mehrfacher Hinsicht eine erhebliche Beeinträchtigung und Substanzschädigung von drei hochrangigen Denkmälern in Köln durch die Bauaufsicht der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der BLB des Landes Nordrhein-Westfalen fest.

Die BV-Lindenthal, die vorher weder informiert noch beteiligt wurde, schickte daher unlängst eine Bitte zur Überprüfung der Denkmalbelange an die *Obere Denkmalbehörde der Bezirksregierung*.

Eines der drei beschriebenen Denkmäler betrifft das **“Denkmal Äußerer Grüngürtel“**. Der Neubau sieht innerhalb dieses Bereichs die **Fällung von 62 Bäumen** vor, die eine deutliche Charakteränderung und erhebliche Störung des Gesamtbildes des gesamten Denkmals bewirken würde. Das Denkmal wurde damals u.a. beschrieben als: “Denkmal Sportstätten “Baumumständen“ im Grünen“ und „eingebettet in Grün und Bäume“. Details entnehmen sie bitte dem Brief der BV-Lindenthal, der ihnen hiermit in Rücksprache mit Frau Blömer- Frerker und Herrn Schüler zur Einsicht vorgelegt wird.

Fragen:

1. Ist die ULB in dem Genehmigungsverfahren zur Fällung dieser Bäume involviert?

Falls dies der Fall ist dann stellen sich folgende weitere Fragen:

2. Wie wird die Baumfällungsplanung von der ULB bewertet.

3. Wie weit ist der Bearbeitungsstand seitens ULB fortgeschritten

4. Kann der Beirat der ULB Einsicht in die Baumfällungspläne erhalten?

5. Kann der Beirat der ULB Einsicht in die Baupläne erhalten?

6. Kann der Beirat der ULB Einsicht in die gestellten Auflagen (Auflagen in der Baugenehmigung) der ULB an den Bauherren erhalten?

Dorothea Erpenbeck

Beiratsmitglied bei der Unteren Landschaftsbehörde Köln

ANLAGE

Brief der BV-Lindenthal an die Obere Denkmalbehörde der Bezirksregierung

Denkmalschutz Müngersdorfer Sportpark

Beeinträchtigung denkmalwerter Anlagen durch den geplanten Neubau der Sporthochschule in Köln-Müngersdorf

Der geplante Neubau stellt in dreifacher Hinsicht eine Beeinträchtigung denkmalwerter Anlagen in Müngersdorf dar:

1. Der Neubau würde das Denkmal Äußerer Grüngürtel deutlich reduzieren
2. Das Denkmal Müngersdorfer Sportpark würde durch den Neubau in negativer Weise verändert werden
3. Das Denkmal Radstadion würde durch Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen beeinträchtigt werden

Der gesamte Äußere Grüngürtel ist als Denkmal rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Köln eingetragen.

Der Neubau der Sporthochschule passt sich in keiner Weise in das Denkmal ein, sondern zerstört es durch seine Dimension mit 100m x17,5m und 6 Stockwerken. Der Grüngürtel wird in diesem Bereich zwischen Aachener Str. und Olympiaweg in einen Gebäuderiegel verwandelt. Das neue Gebäude steht direkt am Straßenrand, während das Charakteristikum des Müngersdorfer Sportparks wie der Sporthochschule das „Eingebettet in Grün und Bäume ist“. Allein dadurch ist der Neubau ein Fremdkörper und passt sich weder in den Grüngürtel noch in den Müngersdorfer Sportpark noch in die Sondernutzungsfläche Sporthochschule ein.

Die Fällung von mindestens 63 Bäumen auf einer Fläche ist eine deutliche Veränderung des Grüngürtels, da nutzen die wenigen Ersatzpflanzungen nicht, den Charakter eines Gebäudes in einer Grünanlage zu erhalten.

Vorbildliches Einpassen eines Neubaus in das Denkmal Grünfläche ist das Sportinternat im Müngersdorfer Sportpark. In Höhe, Breite, Gestaltung und Achtung des Baumbestandes, ein Beispiel für den vorbildlichen Umgang mit dem Denkmal Äußerer Grüngürtel. .

Die heute vorhandene kleine Holzbaracke und der asphaltierte Parkplatz sind von Bäumen und Gebüsch umstanden und somit überwiegt der grüne Eindruck. Der Neubau zerstört bewusst den grünen Eindruck durch seine städtebauliche Gestaltung und Formensprache hat. Der Neubau wäre eine gravierender Eingriff in Substanz und Erscheinungsbild des Denkmals Äußerer Grüngürtel.

Der Müngersdorfer Sportpark ist ein Denkmal

Dieses Denkmal der Sportstätten mit den Merkmalen `Baumumständen` im Grünen liegend und von Wällen umgeben. Dieses Denkmal wird durch den Bau des Gebäudes der Spoho zerstört.

Das Radstadion als Denkmal

Dieses Radstadion hat als einzigartiges Denkmal auch einen Umgebungsschutz. Diesem wird mit dem Neubau der Spoho nicht gerecht. Zwar wart es einen gewissen

Abstand zum Radstadion und seinem charakteristischen Wall. Doch dieses Denkmal wird von der Straße am Müngersdorfer Sportpark vollständig verdeckt und die heutigen Sichtachsen werden zugebaut. Inwieweit das neue Gebäude das Radstadion in der Höhe überragen wird, konnte nicht geklärt werden. Auch dieser Punkt ist im Sinne des Denkmals Radstadions zu klären.

Zudem wird der Umgebungsschutz des Radstadions inmitten des Grüngürtels – von den Wällen bis zur einbettenden baumbestandenen Grünanlage durch den Neubau zerstört, der aus einem benachbarten Wald ein Gebäude macht.

Es ist eine Spielerei des Architekten, das Oval des Denkmals Radstadion in seine Architektursprache aufzunehmen und als Symbol die unteren zwei oder drei Stockwerke am Ende des langen Riegels in Höhe des Olympiaweges als Bogen auszubilden. So soll – nach Aussage der Architekten – der Bogen des Radstadions und der Wälle aufgegriffen werden.

Zum einen wird der Blick auf das Denkmal durch den langen, hohen Baukörper vollständig verhindert, da hilft als Referenz an das Denkmal nicht der kleine Bogen am Ende. Zum anderen werden die oberen Geschosse weiter längs ausgeführt. Somit wird der Bogen wieder gebrochen.

Ein architektonischer Respekt vor dem Denkmal Radstadion sieht anders aus.

Aus diesen Gründen der erheblichen Beeinträchtigung und Substanzschädigung von drei hochrangigen Denkmälern in Köln durch die Bauaufsicht der Stadt Köln in Zusammenarbeit mit der BLB des Landes Nordrhein-Westfalen bitten wir die Obere Denkmalbehörde der Bezirksregierung um Prüfung der Denkmalbelage und der sachgerechten Abwägung.

Helga Blömer-Frerker
Bezirksbürgermeisterin

Roland Schüler
stellv. Bezirksbürgermeister

Anlagen

Beschluss der Bezirksvertretung am 30.01. 2012

Beschluss Bezirksvertretung von 16.06. 2008

Presseberichte